

2301 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1981
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über eine weitere Änderung
der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land
Salzburg im Bereich der Moosache samt Anlagen

Im Gebiete der oberösterreichischen Gemeinde St. Pantaleon
und der salzburgischen Gemeinde St. Georgen bei Salzburg
bildete bisher die Flußmitte der Moosache die oberösterreichisch-
salzburgische Landesgrenze. Nach Durchführung einer Regulierung
der Moosache, die Veränderungen des Flußlaufes mit sich brachte,
soll nunmehr im Sinne des Art. 3 Abs. 2 B-VG durch übereinstimmende
Verfassungsgesetze des Bundes und der beiden betroffenen Länder
die Landesgrenze in diesem Bereich wieder in die Mitte des Fluß-
bettes verlegt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 24. März 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch
zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. März 1981
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über eine weitere Änderung
der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land
Salzburg im Bereich der Moosache samt Anlagen, wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, 1981 03 24

Traude V o t r u b a
Berichterstatter

Dr. Erika D a n z i n g e r
Obmannstellvertreter